

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 125 (1974)

Heft: 3

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber auch Verständnis gewinnen für die seltenen und bedrohten Arten, an deren Schutz und Hege er sich vermehrt als bisher gemeinsam mit allen Naturfreunden beteiligen sollte.

Das Buch behandelt zunächst all jene Arten, die in der DDR jagdlich noch eine Rolle spielen. Es sind dies: der Fasan, das Rebhuhn, Auer-, Birk- und Haselwild, die Wildtauben, Wildenten und Wildgänse, der Höckerschwan, der Haubentaucher, das Blässhuhn sowie die Schnepfen und Krähenvögel. Von all diesen Arten wird kurz und erschöpfend das Wesentliche mitgeteilt über Systematik, Verbreitung, Bestandesentwicklung, bevorzugte Lebensstätte, Zug und Überwinterung, Fortpflanzung, Ernährung, Feinde, Krankhei-

ten, Hege, Jagd und Abschussplanung, Probleme der Wildforschung, Wiedereinbürgerung und Zucht.

Einige Kapitel befassen sich aber auch mit dem Schwarzstorch, dem Kranich, der Grosskrappe, den Greifvögeln; den Eulen und der Blauracke, die alle eine besonders intensive Fürsorge verdienen. Was hier an aufschlussreichen Angaben über die Ökologie dieser Arten zusammengestellt worden ist, verdient vor allem auch das Interesse der Wildbiologen.

Wer sich rasch und zuverlässig über den neuesten Stand des Wissens und über die Möglichkeiten der praktischen Federwildhege orientieren will, dem leistet dieses Buch vorzügliche Dienste. *K. Eiberle*

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES

COURTOIS, H.:

**Zur Variabilität der parasitären
Leistungsfähigkeit des *Fomes annosus*
(Fr.) Cke., des wichtigsten Rotfäule-
erregers der Fichte**

Allg. Forst- und Jagdzeitung, 144. Jg.,
1973, Heft 2, S. 32—35

Die Arbeit behandelt zuerst allgemeine physiologische Fragen, wie Infektion, Aggressivität des Parasiten und Widerstandsfähigkeit der Wirtspflanze. Untersuchungen in Serien mit 15 Pilzstämmen verschiedener Herkunft geben Aufschluss über Sporenbildung, Konidienkeimung, Mycelwachstum und Enzymaktivitäten in vitro bei verschiedenen Temperaturen und Säuregraden des Substrates, um die parasitäre Leistungsfähigkeit kennenzulernen. Bei der Sporenceimung wurde festgestellt, dass sich die verschiedenen Stämme in bezug auf Keimprozent und Keimgeschwindigkeit sehr unterschiedlich verhalten und alle Stämme eine breite ph-Verträglichkeit aufweisen (Maxima zwischen pH 4 und 6,5, also vorwiegend im sauren Bereich). Das Mycelwachstum er-

folgt von 0 bis 36 °C; das Optimum liegt zwischen 24 und 28 °C. Ermittelt wurden sodann der Lignin-Abbau und die Holz-Gewichtsverluste. Es ergaben sich dabei signifikante Unterschiede zwischen den Stämmen. So erwies sich die Abbauleistung der Stämme von kalkarmen Standorten im allgemeinen als höher als von kalkreichen. Der Verfasser glaubt deshalb, dass der stärkere Rotfäulebefall auf Kalkstandorten weniger auf den Pilz als auf den physiologischen Zustand des Wirtes, also der Fichte, zurückzuführen sei. Er hält eine Bekämpfung der Rotfäule durch chemische Behandlung der frischen Wurzelstöcke für möglich. Eine solche dürfte sich allerdings in der Praxis nur in Fällen aufdrängen, wo Rotfäule-Nester bereits im jungen Bestand entdeckt werden. Der Verfasser weist sodann auf die Wichtigkeit der richtigen Baumartenwahl bei der Bestandesverjüngung hin. Beizpflichten ist auch seiner Ansicht, dass die Selektion resistenter Fichtensorten im Hinblick auf die Variabilität des Pilzes nicht aussichtsreich erscheint. Es darf in diesem Zusammenhang vielleicht die Anregung zu weiteren Untersuchun-

gen gemacht werden: experimentelle Abklärung des Einflusses des Stickstoffgehaltes des Bodens und weiterer chemischer Faktoren auf das gegenseitige Verhalten von Parasit und Wirt (*Fomes annosus* und *Picea abies*). C. Roth

Fonds forestier national

Revue forestière française, numéro spécial, RFF XXIV 1972

Da die meisten Waldungen von Frankreich nach 1945 durch Kriegshandlungen, Insekten, Pilze und Brände stark gelitten hatten, mussten so rasch als möglich die benötigten Gelder für Aufforstungen, Walderhaltung und -pflege, für Forschungen sowie für die Modernisierung der Sägereiindustrie beschafft werden. Die französische Nationalversammlung hat deshalb am 30. September 1946 praktisch einstimmig das Gesetz über den forstlichen Nationalfonds (FFN) verabschiedet. Man wählte den Weg der gesetzlich verankerten Zwangsabgabe auf verkauften oder verbrauchten Produkten der Wald- und Holzwirtschaft. Heute wird der Fonds gespiesen mit 4,3 Prozent des Wertes des verkauften Rohholzes (mit Ausnahme von Brennholz und Spezialsortimenten) und der Produkte der Sägereien; auf die im Lande verbrauchten Rohpapiere und Kartons werden 16 Prozent des Wertes erhoben.

Zum 25jährigen Bestehen des Fonds wurde eine Spezialnummer der «RFF» herausgegeben; in über 40 Kurzaufsätzen wird Rückschau gehalten über Organisation, Tätigkeit und erzielte Resultate, wobei auch mit aufbauender Kritik nicht gespart wird. In vier Hauptgruppen werden folgende Probleme behandelt: Geschichte des Fonds, Aufforstungsarbeiten, Tätigkeiten zur Verbesserung der Infrastruktur der Wald- und Holzwirtschaft, weitere Aktionsgebiete. Um in diesem Zusammenhang nur einige Zahlen zu nennen: Im Jahre 1971 betragen die Einnahmen des Fonds 138 Millionen fFr., von denen Forschungszentren und Staatswald je 8 Millionen fFr. erhielten; die Verwaltung des Fonds nahm 3 Millionen fFr. in An-

spruch, das Landwirtschaftsdepartement erhielt 14 Millionen fFr., und es konnten 105 Millionen fFr. für die gesetzlich verankerten Verbesserungsaufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Der FFN unterstützt die Waldbesitzer mit Subventionen und Prämien, die Wald- und Holzwirtschaft mit Darlehen (wobei vielfach der Staat die Aufgaben übernimmt) für Aufforstungen, Waldpflege, Strassenbau und Maschinenkauf. In den vergangenen 25 Jahren wurden mit Hilfe des Fonds über 1,4 Millionen ha aufgeforstet mit einem Betrag von 1,3 Milliarden fFr. (Wert 1971). Ein Erschliessungsnetz von über 16 500 km wurde ausgeführt, für die Waldbrandbekämpfung konnten die modernsten Installationen angeschafft werden, und der Maschinenpark der Waldbesitzer und der Sägereien konnte erneuert werden. Der FFN unterstützt auch die AFOCEL, eine Vereinigung von Waldbesitzern und Zellulose- sowie Papierherstellern, welche die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Wege fördert.

Die vielen Aufsätze des Heftes enthalten neben einem allgemeinen Überblick auch sehr detaillierte Angaben über die Realisierung einzelner grösserer Vorhaben. Erfreulich ist, dass auch die Lehren aus vergangenen Aktionen dargestellt werden, ein Zeichen für den Willen, die eingesetzten Mittel wirtschaftlich einzusetzen. Den Verantwortlichen ist aber auch klar, dass in Zukunft das Schwergewicht der Tätigkeiten nicht mehr auf die Aufforstungen gelegt werden darf, sondern auf die Waldpflege, denn es gilt nun, die riesigen Aufforstungsflächen zu pflegen und den laufenden Absatz des Durchforstungsmaterials sicherzustellen.

Tromp

HASEL:

Über Zusammenhänge zwischen Landschaftspflegerecht und Forstrecht

Der Forst- und Holzwirt, 28. Jg., Nr. 21 (10. November 1973), S. 421—427

Gegenstand dieses auch aus schweizerischer Sicht, vor allem für den land-

schaftsschützerisch interessierten Forstmann und Juristen, höchst lesenswerten Aufsatzes ist die jüngste Rechtsentwicklung in Deutschland auf den Fachgebieten Naturschutz, Landschaftspflege und Forstwesen. Der Autor vermag dabei auf die von der Legislative bereits verabschiedeten neuen Landschaftsschutzgesetze in Hessen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Bayern hinzuweisen, die er in ihren Hauptzügen miteinander vergleicht und auf ihr Verhältnis zum Forstrecht der betreffenden Länder sowie auf mögliche praktische Auswirkungen für die Waldwirtschaft überprüft. Deutlich zeigt sich die Tendenz, die Landschaftspflege nicht als isolierte Disziplin zu regeln, sondern sie zu einer alle menschlichen Aktivitäten unentbehrlicher Weise und dauernd begleitenden Aufgabe zu erheben, wobei vor allem der Raumplanung auf sämtlichen Stufen eine ausgeprägt landschaftspflegerische Zielsetzung gegeben werden soll. Hasel bezeichnet die Landschaftspflege als «die biologische Seite des Umweltschutzes» mit der Funktion, «den ganzen menschlichen Lebensraum so gestalten zu helfen, dass er biologisch gesund, schön und erholungswirksam» sei (Seite 421).

Einleuchtend werden grundsätzliche Überlegungen über das Verhältnis zwischen Landschaftsgesetzgebung und Sachgesetzgebung (Forst-, Landwirtschafts-, Jagd-, Fischerei-, Berg-, Wasser-, Strassen-gesetzgebung usw.) angestellt. Zurzeit sei ein erhebliches Spannungsverhältnis zwischen neu zu schaffenden Landschaftsgesetzen und geltenden Sachgesetzen unvermeidbar, ja notwendig. Die letzteren seien zumeist noch auf kurzfristige maximale Nutzung der Naturgüter hin konzipiert und müssten deshalb durch eine spezielle Landschaftsgesetzgebung die landschaftsökonomisch nötige Korrektur erfahren. Ziel der Rechtsentwicklung sollte es jedoch sein, die Sachgesetze auf die Ziele der Landschaftspflege auszurichten. Dies gelte in hohem Masse für das Forstrecht. Es müsse den ausgewiesenen Anforderungen der Landschaftspflege wie des Naturschutzes und des Erholungslandschaftsschutzes voll Rechnung tragen

und einen sinnvollen Ausgleich zwischen den vielfältigen auf den Wald gerichteten Interessen treffen. Die Waldwirtschaft könne — ohne ihre ökonomische Komponente verleugnen zu müssen — eine beispielgebende Komponente der Landschaftspflege werden. Je mehr der Forstfachmann selber bestrebt sei, die Waldwirtschaft in ihrer landschaftspflegerischen Funktion zu vervollkommen, um so weniger werde er von ausserhalb des Waldes Vorschriften in dieser Richtung zu gewärtigen haben und um so weniger bestehe Gefahr, dass der Wald von verschiedenen Interessenstandpunkten her — statt einheitlich — gesetzgeberisch erfasst werde.

R. Munz

KUČERA, L.:

Chemische Untersuchungen an Wundgewebe bei der Eibe

(*Taxus baccata* L.)

Vierteljahrsschrift Naturf. Ges.
Zürich 118, 193—200 (1973)

In den durch Spechte verursachten Stammeschädigungen bildet das Kambium Wundholz, das gegenüber normalem Holz nicht nur anatomisch, sondern auch stofflich verändert ist. Die Menge der Extraktivstoffe (in Benzol/Alkohol lösliche Wachse, Fette, Harze, Öle und in heissem Wasser lösliche Tannine, Gummi, Zucker, Farbstoffe und Stärke) steigt von 11 Prozent in normalem Holz auf 22,6 Prozent. Dagegen nimmt der durch Hydrolyse und Papierchromatographie bestimmte Polysaccharid-Anteil von 55,2 Prozent auf 40,9 Prozent ab, während das Lignin (unlöslicher Rest) von 33,8 Prozent auf 36,5 Prozent steigt.

Obwohl das Wundholz im Splintgebiet des Stammes liegt, dessen gesundes Holz nur 27,3 Prozent Lignin enthält, ist das Wundholz sogar stärker als das Kernholz (35,4 Prozent) lignifiziert. Es wird hieraus geschlossen, dass die Verkernung des Holzes nicht an die Splint-Kern-Grenze gebunden ist, sondern sich im Wundgewebe direkt hinter dem Kambium einstellen kann.

A. Frey-Wyssling

MEIER, B. A.:

**Über Kambiumtätigkeit und
Jahrringentwicklung in *Picea abies*
Karst, *Larix decidua* Mill. und
Pinus silvestris L. an der oberen
alpinen Baumgrenze**

Vierteljahrsschrift Naturf. Ges.
Zürich 118, 153—191 (1973)

Es wird festgestellt, dass die harten klimatischen Bedingungen an Kampfstandorten die Art der Ausformung der Zellen und Gewebe des Xylems und des Phloems der untersuchten Bäume wenig beeinflussen. Zu diesem Schlusse ist A. K. Däniker bereits 1923 gekommen («Biologische Studien über Baum- und Waldgrenzen, insbesondere über die klimatischen Ursachen und deren Zusammenhänge», Vierteljahrsschrift Naturf. Ges. Zürich 68, 1—102 [1923], mit 15. Abb.). Er untersuchte die gleichen Baumgattungen wie oben angegeben und beobachtete neben den bekannten engen Jahresringen im Vergleich zu Tieflandexemplaren kleinerzellige Gewebe und Frostschäden. Offenbar ist diese Arbeit in Forstkreisen unbekannt geblieben.

Als erfreuliches Positivum findet Meier die einzellige Schicht der Initialen des Kambiums mit unbegrenzter Teilungsfähigkeit besonders deutlich abgegrenzt gegenüber den noch undifferenzierten Reihen begrenzt teilungsfähiger Phloem- und Xylemzellen. Es muss als wertvoller Beitrag gebucht werden, dass das vielschichtig scheinende Kambium nur eine einzige Lage unbegrenzt teilungsfähiger Zellen enthält, welche die «ewig junge» Initialschicht bilden. A. Frey-Wyssling

NEUMANN, W.:

Was ist ein Baum wert?

(Anwendung von Baumbewertungsrichtlinien in Frankfurt/Oder)
Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg, 9. Jg., Heft 1, 1973,
S. 2—5

La ville de Francfort (Oder) dispose depuis quelque temps de directives permettant d'estimer la valeur d'arbres

vivants selon un certain nombre de critères. Cet article retrace l'historique de la mise sur pied de ces directives, donne le détail de leur application et fait part d'expériences.

La décision de la Municipalité donnant force de loi à ces dispositions prévoit notamment:

- qu'aucun arbre ne peut être abattu sans l'assentiment du municipal compétent, lequel est également habilité à édicter des charges en matière de transplantation, de protection et de compensation;
- que ces charges font partie intégrante du permis de construire;
- que le calcul de la compensation, y compris une éventuelle transplantation, les soins et les mesures de protection, procédera de ces directives.

Les directives d'estimation permettent de calculer l'indemnité due pour la perte d'un arbre selon la formule

$$B \times G \times S \times Z \times i$$

= valeur de l'arbre en marks (RDA)

Les paramètres prennent les valeurs suivantes:

B = valeur de base en marks correspondant au diamètre à hauteur de poitrine (de 10 à 160 cm en classes de 5 cm); la valeur de base varie de 300 à près de 10 000 marks (RDA).

G = indice de genre

Groupe I: 0,2—0,4. *Populus*, *Salix*, *Prunus*, *Robinia pseudacacia*.

Groupe II: 0,4—0,6. *Acer* (tous les genres), *Ailantus*, *Castanea*, *Crataegus*, *Betula*, *Aesculus*, *Sorbus*, *Fraxinus excelsior*.

Groupe III: 0,6—0,8. *Quercus*, *Platanus*, *Tilia*, *Ulmus*, *Fagus sylvatica*, *Carpinus*, *Corylus colurna*, *Juglans regia*.

Groupe IV: 0,8—1,0. *Magnolia* (tous les genres), *Gingko*, *Gleditschia*, *Sophora*, *Liriodendron*, tous les conifères, *Gymnocladus*, *Juglans* (sauf *J. regia*), toutes les espèces non citées, les variantes à feuillage découpé, rouge, «pendula», ainsi que les formes nobles des groupes I à III.

S = indice de station
 0,5 insignifiant
 0,6 espacement réduit entre les plantes
 0,7 espacement suffisant
 0,9 groupe ou alignement remarquable
 1,0 arbres solitaires et monuments naturels

Z = indice de constitution
 0,5 sans valeur
 0,6 malade, débile
 0,7 fragile, peu vigoureux
 0,8 malformations ou branches mortes
 0,9 sain, écorce légèrement endommagée
 1,0 sain et vigoureux

i = indice de correction
 groupe A
 0,25 terrain inculte, lande, marais, forêt
 groupe B
 0,75 terrain ouvert
 groupe C
 1,60 faible densité des constructions
 groupe D
 2,55 forte densité des constructions
 groupe E
 3,55 terrain à bâtir recherché

Lorsqu'un arbre est endommagé (tige, branches ou racines), l'indemnité partielle se calcule à partir de la valeur de base d'après l'échelle suivante:

<i>partie endommagée</i>	
<i>en % de la circonférence de la tige,</i>	
<i>du houppier ou du système racinaire</i>	<i>indemnité en % de la valeur de base</i>

jusqu'à 20	min 20
jusqu'à 25	min 25
jusqu'à 30	min 35
jusqu'à 35	min 50
jusqu'à 40	min 70
jusqu'à 45	min 90
jusqu'à 50 et plus	min 100

L'indemnité en espèces constituera la règle, car toute plantation de compensation et tout assainissement doit être confié à un spécialiste.

A Francfort (Oder), l'indemnité moyenne concernant un arbre de ville atteint 3000 à 4000 marks (RDA). Un arbre solitaire situé en un point remarquable de la ville vaut 10 000 marks (RDA).
J.-P. Sorg

BRD

PINTARIC, K.:

Stammqualität von Lärchen verschiedener Herkunft

Allg. Forst- und Jagdzeitung, 144. Jg., 1973, Heft 3, S. 65—68

Der Autor untersuchte im Rahmen des 2. Internationalen Lärchen-Herkunftsversuches auf der sieben Jahre alten Lärchen-Versuchsfläche Batalovo Brdo bei Sarajevo, von welchen Herkünften nach Schätzungen in der Dickungsphase qualitativ befriedigende Altholzbestände zu erwarten sind und wie hoch der relative Anbauwert von einzelnen Lärchen-Herkünften als Resultante ihrer gegenwärtigen Schaftgüte- und Höhenwuchsleistung zu beurteilen ist.

Den höchsten Anteil an geradschäftigen Stämmen, deren Anteil bei den zehn untersuchten Herkünften zwischen 50 und 85 Prozent schwankt, haben die Alpenlärchen (insbesondere die Herkunft Wienerwald), ausgenommen die Tirolerlärche aus Schönwies, welche wohl die wüchsigste der Gruppe ist, aber, nach den Sudeten- und Karpatenlärchen, den grössten Anteil an bogigen Stämmen aufweist (Hauptursache: Druck bzw. Schneedruck). Diese Tirolerherkunft hat auch den grössten Anteil an triebverlustbedingten Schaftkrümmungen, während sonst aus dieser Ursache keine grossen Unterschiede zwischen Sudeten-, Karpaten- und Alpenlärchen bestehen. Eine Korrelation zwischen Herkunft und Anteil von verbuschten, zwieselartigen und krüppeligen Stämmen konnte nicht festgestellt werden, dagegen führte die unterschiedliche Bodenlockerheit in der Versuchsfläche zu starken Schwankungen in der Stammqualität bei gleichen Herkünften.

Da bei den schnellwüchsigen Herkünften die Stammqualität allgemein geringer ist, müssen bei der Feststellung des Anbauwertes einer Herkunft Wuchsleistung und Stammqualität gleichzeitig betrachtet werden. Am besten schneiden in der Dickungsphase des Versuches Batalovo Brdo die Sudetenlärchen (Provenienz 50, Krnov) und die beiden Alpenlärchen 9a (Lammerau, Wienerwald) und 12-2 (Sterzing-Flains, Italien) ab (für das schweize-

rische Mittelland bestätigen diese Beobachtungen somit die Empfehlungen von Leibundgut und Berney, «SZF», 122. Jg., Nr. 12). Die Japanlärchen entsprachen dem Versuchsdurchschnitt.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Lärchen-Herkunftsversuche von Schober in Haard und Štastny in Podbanske stellte Pintarić einen grösseren Anteil an geraden Stämmen fest und führt dies auf unterschiedliche Standortbedingungen zurück.

N. Lätt

HOPP, P.-J.:

Nadelholzbetrieb und Hochwildjagd

Allg. Forstzeitschrift, 27. Jg., 1972, Heft 48, S. 935—939

Die 6746 ha grossen, geschlossenen Waldungen des hessischen Forstamtes Burgjoss im Spessart sollen gleichzeitig der Erholung der Gäste des Heilbades Bad Orb dienen, einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und dem vorhandenen Hochwild einen Lebensraum bieten. Damit auch in Zukunft ein wirtschaftlicher Ertrag gesichert werden kann, sollen die Niederwälder und Föhrenbestände in zunehmendem Masse in ertragsreiche Nadelwälder umgewandelt werden. Angestrebt wird ein Anteil von 75 Prozent Fichte (einschliesslich Douglasie, Strobe und Küstentanne) und 10 Prozent Föhre/Lärche. Da das Forstamt im Herzen des Rotwildgebietes Spessart liegt und deshalb eine sehr hohe Rotwildichte hat, kam es zu ausserordentlich starken Wildschäden. Seit 1968 hat man deshalb angefangen, die Abschüsse massiv zu erhöhen und vermehrt auf das Kahlwild zu konzentrieren. Andererseits hat man durch verstärkte Winterfütterung (Silage) und Anlage von Daueräsungsflächen (82 ha) die Lebensgrundlagen des Rotwildes verbessert. Bringt das Rotwild Probleme wegen seiner Übervermehrung, so ist es beim Auerwild gerade umgekehrt. In Hessen leben heute schätzungsweise noch 140 Stück Auerwild, davon die Hälfte in diesem Forstamt. Es besiedelt die Föhren-, Lärchen- und Eichenflächen, in denen es das lebensnotwendige Beerkraut noch in genügender Menge vorfindet. Daher ist

die Ausscheidung von acht insgesamt 562 ha grossen Auerwildschongebieten geplant. In diesen Flächen soll sich die Forstwirtschaft ganz den Bedürfnissen dieses Waldhuhnes anpassen. Im übrigen soll die schon früher begonnene Wirtschaftsweise, die mit Naturverjüngung am Saum arbeitet und den Aufbau stufiger, stabiler Bestände zum Ziel hat, weitergeführt werden.

N. Koch

PLOCHMANN, R.:

Aufgabe und Bedeutung des Waldes im Ballungsraum München

Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere. 38. Jg., 1973, S. 9—21

In der Nahumgebung der Agglomeration München befinden sich rund 650 km² Wald. Die Wälder erfüllen vorrangig drei Funktionen: Erholung der Bevölkerung, Ausgleich des Klimas und Schutz des Wassers.

Der Autor befasst sich ausführlich mit der Bedeutung der Wohlfahrtsleistungen der Waldungen im Raume von München, wobei er zuletzt feststellen muss, dass man noch nichts über den wahren Geldwert dieser sogenannten «social benefits» weiss. Ebenfalls zu erforschen sind noch die Grenzen der Belastbarkeit des Waldes als Erholungsraum.

Die Erkenntnis jedoch, dass der Wald gerade im Nahbereich der Grossstädte Leistungen erbringt, welche keine andere Vegetationsform und keine menschliche Technik zu ersetzen vermögen, muss auch im Ballungsraum München zu einem vermehrten Schutz der Wälder führen. Gefordert wird ein neues Landesforstgesetz, das auf die Bedeutung des Waldes in unserer Zeit zugeschnitten ist. Gleichzeitig fordert der Autor, dass die Waldbewirtschaftung vermehrt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet wird. Nicht die Maximierung der Rohstoffproduktion, sondern die Optimierung der sozialen Leistungen des Waldes soll das oberste Ziel darstellen. Zum Abschluss wird auch auf die Wichtigkeit der Forschung auf diesem Gebiet hingewiesen.

J. Jacsman